

Der Vorstand der Fußballsparte des TSV-Trittau e.V.
trifft den folgenden Beschluss:



Trainer

1. Personen die das 18. Lebensjahr vollendet haben und innerhalb der Fußballsparte ein Amt als Trainer oder Betreuer einer Mannschaft ausüben, sollen Mitglieder im TSV Trittau und der Fußballsparte sein. Personen die das Amt als Trainer oder Betreuer ausüben, sollen von einem Mitgliedsbeitrag freigestellt werden.

Pro für den Spielbetrieb des SHFV gemeldeter Mannschaft können höchstens zwei Personen als Trainer und/oder eine Person als Betreuer im Sinne dieser Regel gelten.

2. Personen die ein Amt als Trainer in der Fußballsparte des TSV Trittau ausüben sollen eine Trainerausbildung absolviert haben und an Fortbildungen teilnehmen. Die Kosten für die Teilnahme an einem Lehrgang zur Erlangung einer Trainerlizenz (C-Lizenz) sollen von der Fußballsparte getragen werden, soweit die Teilnahme im Interesse des TSV Trittau erfolgt.

3. Die Fußballsparte des TSV Trittau hat im Jugendbereich das Ziel, dass Trainer als Jahrgangstrainer tätig sind. Dieses Ziel ist in der A-Jugend mit oberster Priorität umzusetzen und erfährt mit absteigender Altersklasse eine abnehmende Priorität.

Der Beschluss wird wirksam ab dem 01.09.2017 auf unbestimmte Zeit bis zur Abfassung eines geänderten Beschlusses.